



**Protokoll der 32. Sitzung des Gemeinderats Frauenfeld  
vom Mittwoch, 20. August 2014, 18:00 Uhr im Rathaus**

**Vorsitz:** Gemeinderatspräsident Kurt F. Sieber

**Namensaufruf:** 34 anwesende Mitglieder

**Entschuldigt:** Gemeinderäte Heinrich Christ, Michael Lerch, Ursula Duewell,  
Ralph Hobor, Sandra Kern, Jürg Senn

**Mitanwesend:** 5 Stadtratsmitglieder

**Gemeinderatssekretärin:** Heidi Arnold

- - -

**Traktanden**

- 170 Persönliche Erklärung von Gemeinderat Andreas Elliker über "Naturschutzgebietsvergrößerung auf der Grossen Allmend "
- 171 Mitteilungen
- 172 Protokolle der Sitzungen vom 18. Juni und 2. Juli 2014
- 173 Motion betreffend "Tagesparkierer in den Quartieren" von Gemeinderat Philipp Geuggis  
Beratung, Beschlussfassung über Erheblichkeit
- 174 Botschaft Trennung der materiellen Reglementsbestimmungen von den Tarifen für die  
Abgabe von Strom, Erdgas und Trinkwasser  
Redaktionelle Beratung, Schlussabstimmung
- 175 Botschaft Teilrevision des Einbürgerungsreglements vom 22. September 2010  
Eintreten, materielle Beratung, Gesamtabstimmung

- - -

**Gemeinderatspräsident Kurt F. Sieber:** Sehr geehrter Herr Stadtmann, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Besucher auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Gemeinderatssitzung. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Mein heutiger Leitspruch ist von einer Keilschrift aus Ur um 2000 v.Chr. "Unsere Jugend ist heruntergekommen und zuchtlos, die jungen Leute hören nicht mehr auf ihre Eltern, das Ende der Welt ist nahe." Wie es wohl heute tönen wird?

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der **Ratspräsident** fest, dass 33 Ratsmitglieder anwesend sind. Somit ist der Rat gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 17. Falls Gemeinderat Mario Weber bis zu den Abstimmungen nicht eintrifft, wird ein Ersatzmitglied für das Wahlbüro gewählt.

Die Traktandenliste wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Seitens des Rats liegen keine Einwände zur Traktandenliste vor. Somit gilt die heutige Tagesordnung als stillschweigend genehmigt.

**Der Ratspräsident** erteilt Gemeinderat Andreas Elliker gemäss Art. 36 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat das Wort für eine persönliche Erklärung.

**170**

#### **PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG VON GEMEINDERAT ANDREAS ELLIKER ÜBER "NATURSCHUTZGEBIETSVERGRÖSSERUNG AUF DER GROSSEN ALLMEND "**

**Gemeinderat Andreas Elliker:** An der letzten Gemeinderatssitzung wurde über die Naturschutzgebietsvergrösserung auf der Grossen Allmend beschlossen. Dies ist ein demokratischer Entscheid, den ich voll und ganz respektiere. Wie vielen noch bekannt sein wird, habe ich an der letzten Sitzung dem Stadtrat die Frage gestellt, wieso die Vegetationsruhe vom 31. August auf den 30. Oktober verlängert wird, also um 90 Tage. Mir wurde vom zuständigen Stadtrat die Antwort gegeben, dass es für gewisse Bodenlebewesen sehr wichtig sei, dass sie im Schonstreifen ihre Ruhe haben.

Am Openair Frauenfeld wurde der Zaun an der Grenze des Naturschutzgebiets aufgestellt, unmittelbar neben dem Schonstreifen und dem künstlich angelegten Asthaufen. Dazu wurde der Zaun im Schonstreifen verankert. Wo bleibt da die Vegetationsruhe? Das Openair findet immer um Mitte Juli herum statt. Haben die Veranstalter mehr Rechte als der Frauenfelder Steuerzahler? Es wurde nicht einmal die alte Benutzerordnung eingehalten. Sonst wird man vom Stadtrat immer auf die Reglemente hingewiesen. Ich bin nicht gegen das Openair, möchte aber, dass alle die gleichen Regeln, das heisst, gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben. Wo bleibt da die Kontrolle?

Ich war ein Gegner der Naturschutzvergrösserung, dazu stehe ich. Nun grenzt das Openairgelände an das Naturschutzgebiet. In der Landwirtschaft braucht es einen Abstand von weiteren 6 Metern, bevor etwas intensiver genutzt werden darf. Es ist Naturschutz am Schreibtisch oder für

das gute Gewissen. Dem praktischen Naturschutz wird keine Beachtung geschenkt. Das Gelände umfasst 55 Hektaren. In mindestens 5 Hektaren davon sind die Bodenlebewesen tot. Ist das Naturschutz? Eine Sportveranstaltung müsste bei solchen Wetterbedingungen abgesagt werden, die Kultur muss das nicht. Es wird gewährt oder doch nicht?

Abfall gehört bei Openairs zur Tagesordnung. Die Güselequipes, das konnte man in der Thurgauer Zeitung lesen, sagten, es habe dieses Jahr während der Veranstaltung weniger Abfall gegeben als in den Jahren zuvor. Kein Wunder, wenn dieser im Morast und Schlamm versenkt wird. Dies kommt zum Teil erst nach Wochen oder Jahren wieder zum Vorschein. Das Openair hat also andere Rechte als die Frauenfelder Bevölkerung. Man spricht von Naturschutz auf dem Papier, der gut aussieht, aber in der Praxis ist es eine Lachnummer. Wo bleibt die Ehrlichkeit?

Noch eine weitere Ergänzung: Am Mittwochabend gab es Stau auf der Weststrasse. Der Abfallanfall am Strassenrand war nicht übersehbar. Ich musste mich selbst dafür einsetzen, dass dieser Abfall vom Veranstalter wieder weggeräumt wurde. Ich bin nicht ein Sklave der Allgemeinheit.

**Der Gemeinderatspräsident:** Gemeinderat Mario Weber ist eingetroffen. Das absolute Mehr beträgt jetzt 18.

**171**

## **MITTEILUNGEN**

1. An Ihren Plätzen liegen folgende Dokumente auf:
  - Jahresbericht der Peregrina-Stiftung
  - Redaktionsfassung der Botschaft "Trennung der materiellen Reglementsbestimmungen von den Tarifen für die Abgabe von Strom, Erdgas und Trinkwasser"
2. Das 28. Fussballspiel Gemeinderat gegen Stadtverwaltung findet am Freitag, 5. September 2014 um 18.30 Uhr auf der Sportanlage Kleine Allmend statt. Die Spielerinnen und Spieler würden sich sicher über einen Besucheransturm und einen Pressebericht freuen.
3. Der Stadtrat hat die einfache Anfrage "Wohnsituation und Wohnbaupolitik in Frauenfeld" von Gemeinderat Peter Hausammann vom 19. März 2014 am 8. Juli 2014 beantwortet.
4. Der Stadtrat hat die einfache Anfrage "Homepage [www.allmendfrauenfeld.ch](http://www.allmendfrauenfeld.ch) und Homepage allgemein" von Gemeinderat Andreas Elliker vom 21. Mai 2014 am 8. Juli 2014 beantwortet.
5. Der Stadtrat hat die einfache Anfrage "Spielplätze auf Stadtgebiet" von Gemeinderätin Christa Zahnd vom 21. Mai 2014 am 12. August 2014 beantwortet.
6. Der Stadtrat hat die einfache Anfrage "Parkplatzangebot im Zentrum von Frauenfeld" von Gemeinderat Peter Wildberger vom 21. Mai 2014 am 12. August 2014 beantwortet.
7. Der Stadtrat hat die einfache Anfrage "Was geschieht mit den Geldern des Energiefonds?" von Gemeinderat Stefan Leuthold vom 21. Mai 2014 am 12. August 2014 beantwortet.
8. Der Stadtrat hat am 7. August 2014 dem Gemeinderatspräsidium schriftlich eine Anregung zugesandt, dass eine Teilrevision Geschäftsreglement des Gemeinderats infolge Anpassung der Behörden- und Verwaltungsorganisation per 1. Januar 2015 in die Wege zu leiten sei. Als Erstes wird eine Büro- und Fraktionspräsidienkonferenz einberufen, sobald ein gemeinsamer Termin gefunden wird, um die Verfahrensfragen zu klären.

9. Heute hat Gemeinderat Fredi Marty die einfache Anfrage "Verschärfte Auflagen betreffend Abfallkonzept am Openair" beim Gemeinderatspräsidium eingereicht. Diese wird dem Stadtrat zur Beantwortung übergeben.
10. Heute hat Gemeinderat Thomas Gemperle die einfache Anfrage "Inlandhilfe statt Auslandhilfe?" beim Gemeinderatspräsidium eingereicht. Diese wird dem Stadtrat zur Beantwortung übergeben.
11. Die Referendumsfrist "Zonenplanänderung auf der Grossen Allmend" ist ungenutzt am 16. August 2014 abgelaufen.
12. Die kommunale Volksinitiative "10 Quadratmeter Solarfläche pro Einwohner" ist durch Beschluss des Stadtrats vom 12. August 2014 gültig zustande gekommen.

**172**

### **PROTOKOLLE DER GEMEINDERATSSITZUNGEN VOM 18. JUNI 2014 UND 2. JULI 2014**

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2014: Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Korrekturen beim Ratsbüro eingegangen. Da das Wort zu diesem Protokoll nicht gewünscht wird, gilt es als stillschweigend genehmigt.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2014: Gemeinderat Thomas Gemperle hat auf Seite 953 zur Abstimmung, Antrag 4, folgende Berichtigung eingereicht: "Der Rat stimmte der Vorlage mit 34 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu." Die Begründung ist: Er hat sich der Stimme enthalten und nicht, wie fälschlicherweise protokolliert, nein gestimmt. Das Protokoll wird dementsprechend korrigiert. Da das Wort zu diesem Protokoll nicht gewünscht wird, gilt es mit der erwähnten Korrektur als stillschweigend genehmigt.

**173**

### **MOTION BETREFFEND "TAGESPARKIERER IN DEN QUARTIEREN" VON GEMEINDERAT PHILIPP GEUGGIS**

*Beratung, Beschlussfassung über Erheblichkeit*

**Der Gemeinderatspräsident:** Es steht uns der Stadtratsbeschluss Nr. 183 vom 24. Juni 2014 betreffend Motion "Tagesparkierer in den Quartieren" von Gemeinderat Philipp Geuggis mit dem Antrag auf Seite 4 zur Verfügung. Es findet eine Beratung und anschliessend die Beschlussfassung über die Erheblichkeitserklärung statt. Es wird nur über den Inhalt der Motion beraten.

**Gemeinderat Philipp Geuggis, Motionär:** Gespannt erwartete ich die Antwort des Stadtrats auf meine Motion "Tagesparkierer in den Quartieren" und war sehr erfreut, als ich diese las. Der Stadtrat verstand mein Anliegen sehr gut und zeigt in seiner Antwort mit einer klaren Planung auf, wie er dieses Problem angehen und lösen will. Zwar werden noch keine Details eines zukünftigen Parkierkonzepts genannt, wobei ich das geplante Pilotprojekt in Kurzdorf, welches eine Begrenzung der Parkierdauer beinhaltet, als sehr sinnvollen ersten Schritt erachte. Der

Stadtrat weist darauf hin, dass eine allfällige Überarbeitung des Parkierreglements in den vorgegebenen sechs Monaten nicht realistisch sei. Für mich ist das nachvollziehbar und ich habe nichts gegen einen längeren Zeithorizont einzuwenden. Ich denke, es gibt einige wenige Brennpunkte innerhalb der Stadt, wobei gesamthaft betrachtet noch kein akutes Problem vorhanden ist. Daher finde ich es richtig und auch wichtig, ein langfristiges und nachhaltiges Parkierkonzept zu entwickeln, um einen Schnellschuss oder ein Hickhack in diesem Bereich zu vermeiden. Die Bemerkung, dass momentan noch nicht absehbar sei, ob eine Änderung des Parkierreglements überhaupt nötig sein wird, habe ich zur Kenntnis genommen. Weil es mir primär um die Lösung der hier behandelten Parkierproblematik geht und weniger um die Änderung eines Reglements, kann ich auch damit sehr gut leben, respektive kann auch sehr gut damit leben, wenn das bestehende Reglement nicht verändert werden muss.

An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, meine Beweggründe für diese Motion noch einmal klar mitzuteilen und vor allem klar abzugrenzen, was mit dieser Motion nicht beabsichtigt ist. Es geht in meiner Motion ausschliesslich darum zu verhindern, dass öffentlicher Parkraum langfristig belegt wird und Anwohner, deren Besucher, Lieferanten oder andere Fahrzeughlenker an gewissen Orten kaum noch Parkplätze finden können. Es geht in meiner Motion aber überhaupt nicht darum, die Grösse des vorhandenen öffentlichen Parkraums zu hinterfragen. Ich möchte klarstellen, dass ich der Überzeugung bin, dass der aktuell in der Stadt Frauenfeld vorhandene öffentliche Parkraum notwendig ist und unbedingt erhalten werden muss. Eine Verknappung der Parkiermöglichkeiten würde zu unnötigem Suchverkehr und beim lokalen Gewerbe zum Wegbleiben der Kunden führen. Betroffen wäre insbesondere das Gewerbe in der Innenstadt und bedanken würden sich alle grösseren Geschäfte und Discounter ausserhalb des Zentrums, welche über ausreichend Parkplätze verfügen. Mit einer Verknappung der Parkplätze lässt sich der Autoverkehr nicht reduzieren. Er verlagert sich höchstens.

Aufgrund der grossen Anzahl an Mitunterzeichnern gehe ich davon aus, dass diese Motion für erheblich erklärt wird und erwarte daher gespannt die Resultate der Planungsphase und vor allem den geplanten Pilotbetrieb in Kurzdorf. Ich fordere den Stadtrat jetzt schon auf, den Gemeinderat zeitnah und regelmässig über den aktuellen Projektstatus zu informieren. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und die Erheblichkeitserklärung der Motion.

**Gemeinderat Peter Wildberger, Referent der Fraktion CH/Grüne/GLP:** Unsere Fraktion unterstützt einhellig das Anliegen des Motionärs, das Problem Tagesparkieren in den Quartieren vertieft und gründlich anzuschauen und einer Lösung zuzuführen. Auch beim Stadtrat rennt Kollege Geuggis damit offene Türen ein, hat der Stadtrat doch bereits im letzten Jahr mit einer Arbeitsgruppe begonnen, das Parkieren in Frauenfeld grundsätzlich zu überdenken, und als Resultat wird er dem Gemeinderat falls notwendig eine Botschaft mit einer Revision des Parkierreglements vorlegen. Der Zug ist also bereits in voller Fahrt. Da es nicht unsere Art ist, auf fahrende Züge aufzuspringen, lehnen mehrere Mitglieder unserer Fraktion es aus diesem Grund ab, die Motion erheblich zu erklären.

Die Stadt Frauenfeld ist daran, sich verkehrsmässig von einem Dorf, wo jede Person jederzeit vor ihrem Geschäft oder ihrer Einrichtung parkieren konnte, zu einem urbanen Zentrum zu entwickeln, welches aus Platzgründen sowohl den rollenden wie den parkierenden Privatverkehr regeln und beschränken muss. Diese Tatsache will ein Alt-Stadtrat partout nicht einsehen und trauert noch heute einem zusätzlichen Parkgeschoss im Einkaufszentrum Passage nach, was ja zusätzliche gefährliche Staus verursachen würde. Im Vergleich mit anderen Städten hat es im Stadtzentrum von Frauenfeld ein sehr grosses Angebot an Parkplätzen, das vor allem im Stossverkehr zu Überlastungen des Strassensystems, zu Lärm- und Luftbelastung führt. Nebst dem

Ausbau der Fuss- und Radwege – auch der Bau des Übergangs beim Chinesenbrüggli ist in diesem Zusammenhang wichtig – und des öffentlichen Verkehrs braucht es neue Regeln, die zu Verhaltensänderungen führen. Was sollen diese beinhalten?

1. Wir plädieren für eine Einführung einer blauen Zone mit Anwohnerprivileg für solche, welche die Gebühr für Laternengaragen bezahlen. Priorität haben Quartiere um den Bahnhof, das Spital, die Gewerbe- und Kantonsschule und die grösseren Sport- und Freizeitanlagen.
2. Die Erstellungspflicht von Parkplätzen für zentrumsnahe und gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossene Wohn- und Geschäftsbauten soll gesenkt werden. Offensichtlich hat sich das Bedürfnis im Lauf der Zeit geändert.
3. Kostenpflicht, die ja zum Teil im kantonalen Gesetz vorgeschrieben ist, für grössere Parkplätze wie bei der Festhalle, beim Schwimmbad, bei der Eisbahn und auch bei den peripheren Einkaufszentren und Läden.
4. Möglichst grosse Fussgängerzonen ohne motorisierten Verkehr. Nur damit lässt sich der Suchverkehr wirksam unterbinden, nicht aber mit Begegnungszonen, wo Suchverkehr möglich ist.
5. Mobilitätsmanagement für publikumsintensive Anlagen und grosse Arbeitgeber.

Wir sind überzeugt, dass diese Massnahmen erheblich zur Entlastung unseres Strassennetzes, zur Verminderung von Lärm, Luftverschmutzung sowie von Unfällen führen werden, und sie werden die Parkierprobleme und die Lebensqualität in unseren Quartieren verbessern.

Wie gesagt, wird ein Teil der Fraktion CH/Grüne/GLP die Motion unterstützen und ein Teil sie aus formellen Gründen, weil unnötig und in der festgesetzten Frist von sechs Monaten nicht mit der gebotenen Sorgfalt auszuarbeiten, ablehnen.

**Gemeinderat Christian Wälchli, Referent der Fraktion CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion nimmt die Motion grundsätzlich positiv zur Kenntnis. Wir fragen uns allerdings, ob diese Motion nötig gewesen ist, da der Stadtrat das Problem bereits erkannt und ein Pilotprojekt geplant hat, respektive plant. Wir unterstützen diese Stossrichtung dennoch, indem wir das unorganisierte und störende Parkieren gern geregelt wüssten, und legen dem Stadtrat deshalb nahe, nach der Pilotphase für das Quartier Kurzdorf weitere Projekte auch für die übrigen Quartiere ins Auge zu fassen und klare Richtlinien zu definieren.

Grund zur Diskussion gab es in unserer Fraktion vor allem darüber, ob die Motion nicht zu eng gefasst sei. Die Anwohner in einem Quartier haben nicht grundsätzlich Anrecht auf einen freien Parkplatz vor ihrer Wohnung oder in unmittelbarer Nähe. Öffentliche Parkplätze und Parkiermöglichkeiten in den Quartierstrassen müssen generell Besuchern aus allen Quartieren und allenfalls auch von ausserhalb zur Verfügung stehen. Beschränkungen mit Dauerparkkarten in den Quartieren sehen wir als durchaus heikel, da aufwendig an. Die Kosten für diesen gesteigerten Gemeindegebrauch müssten unseres Erachtens jedenfalls sicher durch die Nutzer bezahlt werden.

Mit dem vom Stadtrat geplanten Pilotprojekt gehen wir aber davon aus, dass eine genaue Bedürfnisanalyse für Anwohner und Parkplatzbenutzer im Quartier Kurzdorf und darüber hinaus auch zukünftig in anderen Quartieren erstellt wird. Die CVP/EVP-Fraktion erachtet es auch als wichtig, dass die Stadt Frauenfeld sich je nach Bedürfniserkenntnissen im Bereich öffentliche Parkplätze und Parkhäuser engagiert und diese gegebenenfalls auch zur Verfügung stellt oder unterhält.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Motion Geuggis und empfiehlt grossmehrheitlich, diese für erheblich zu erklären.

**Gemeinderat Lukas Hefti, Referent der Fraktion SP/Gewerkschaftsbund/JUSO:** Unsere Fraktion ist mehrheitlich dafür, die Motion für erheblich zu erklären.

Wir anerkennen, dass Massnahmen bezüglich Tages- und Langzeitparkieren der Thurgauer und Frauenfelder engsten Freunde nötig sind. Das Problem zeigt sich nicht nur bei kostenpflichtigen Parkplätzen in weissen Zonen, sondern auch auf privaten und gewerblichen gelben Parkfeldern. Deshalb ist Handlungsbedarf angebracht. Wir würden uns im Rat und den Kommissionen allerdings lieber zu Themen der effizienten, sauberen und leisen Mobilität beraten. Nun dann doch ein paar Worte zum stillstehenden motorisierten Individualverkehr:

Wir danken dem Stadtrat für die aufschlussreiche Antwort und unterstützen das Vorgehen des Probebetriebs in Kurzdorf mit dem Blick auf die Übertragbarkeit auf das gesamte Stadtgebiet. Wir finden es sinnvoll, Parkplätze in blauen Zonen für kurze Parkdauer kostenlos anzubieten mit der erwähnten Ergänzung der Quartierparkierkarten. Langzeitparkieren soll in den dichten, innerstädtischen Räumen aber langfristig flächendeckend kostenpflichtig sein. Diese innerstädtischen Flächen sind zu begehrt und wertvoll, als dass sie nur mit Blech auf Rädern zugestellt werden sollten. Wir wünschen uns lebendiges Treiben in den Strassen und eine intensive Nutzung der Innenstadt. Wir sind aber nicht der Meinung, dass jede Gasse, jeder Winkel und jedes Plätzchen mit dem Auto erreichbar sein muss, geschweige denn, dass dort auch noch Parkplätze in Hülle und Fülle zur Verfügung gestellt werden müssen.

Für uns stimmt die Anzahl der Parkplätze. Wir müssen die zentralen Flächen Frauenfelds besser nutzen und die Parkplätze unter den Boden verlagern oder ebenerdig in die Gebäude integrieren. Unterirdische Parkiermöglichkeiten sind bei Autofahrern nicht sehr beliebt. Sie sind unübersichtlich und im Bau etwa fünf mal teurer als ein gewöhnliches Parkfeld. Zudem müssen meist auch 100 bis 200 Meter zu Fuss zurückgelegt werden, bis man sich vor der Laden-, Büro- oder Haustür befindet. Das ist unserer Meinung nach eine klitzekleine Zumutung.

Unsere Sorge und unser Mitleid gehören aber vor allem den Fussgängern, Velofahrern oder Buspassagieren, die sich ihre Wege durch die Autostadt suchen und erkämpfen müssen. Wir alle sind Fussgänger. Fast alle haben ein Velo zu Hause. Trotzdem richten sich in Frauenfeld bei Verkehrsfragen immer 90 Prozent der Aufmerksamkeit auf das Auto.

Wir wünschen uns vom Stadtrat die Fortführung der vorgeschlagenen Strategie zum Parkieren mit der gebotenen Weitsicht. Langfristig müssen effiziente unterirdische Parkieranlagen erstellt werden, um dadurch auf immer mehr oberirdische Parkflächen verzichten zu können. Dies ist bei öffentlichen sowie gewerblichen Neubauten zu beachten. Bei der neuen Alterssiedlung und dem Wohnbauprojekt im Stadtgarten, bei der Gestaltung des Raums um eine allfällige S-Bahn-Station Frauenfeld-Ost und auf den noch weiten und leeren Flächen im Gebiet Langdorf. Ein gutes Parkleitsystem, Park&Ride-Anlagen mit guten Busanbindungen ins Zentrum und das Bewusstsein, dass für Autos kein kostenloser Parkplatz neben intensiv genutzten Flächen besteht, würde der Stadt etwas Luft verschaffen. Ein guter Weg fürs Lebendigwerden.

**Gemeinderat Christoph Tschanen, Referent der Fraktion FDP/SVP/EDU:** Unsere Fraktion stimmt der Motion von Philipp Geuggis grossmehrheitlich zu und unterstützt die Erheblichkeitsklärung. Die Ausarbeitung eines Konzepts und eines Testbetriebs begrüssen wir, sind jedoch der Überzeugung, dass für die definitive Umsetzung ein einwohnerfreundlicher Testbetrieb mehr

Aufschluss und Rückmeldungen ergibt als eine allfällig kostenintensive Ausarbeitung des Parkierkonzepts. Zur Förderung des Gewerbes und der sehr wichtigen KMU-Betriebe in der Innenstadt ist aber auf den Erhalt oder auf die Schaffung zusätzlicher Kurzzeitparkplätze für die Kunden ein Schwergewicht zu legen. Die Kunden aus der Agglomeration dürfen mit der Umsetzung dieses Konzepts nicht aus der Innenstadt vertrieben werden, sonst wird die lebendige Aufwertung der Innen- und der Altstadt ein Ding der Unmöglichkeit. Auch für die Dienstleistungsbetriebe ist ein Parkieren in nächster Nähe ihres Angebots von grosser Wichtigkeit und entspricht in der heutigen Zeit den Kundenbedürfnissen.

Wenn wir eine Verlagerung unseres innenstädtischen Dienstleistungs- und Ladenangebots in die Peripherie verhindern wollen, darf aufgrund der Umsetzung des Konzepts im Innenstadtbereich kein einziger Parkplatz verloren gehen. Ein sinnvolles Beispiel, wie ein allfälliger Wegfall von Parkplätzen im Zusammenhang mit der angedachten Überbauung beim Bahnhof Nord gelöst werden kann, war die überaus deutliche Zustimmung des Parlaments, wo wir dem Erwerb von 60 öffentlichen Parkplätzen in der Tiefgarage der Wohnüberbauung Promenade zustimmten.

Wir fordern den Stadtrat und das Hochbauamt dazu auf, im Zusammenhang mit der Planung von Neubauten im Innenstadtbereich die Alternativen für die Schaffung oder den Erhalt zusätzlichen Parkraums intensiv zu prüfen und wenn möglich auch umzusetzen. Bei der Umsetzung des Konzepts achten wir auf diese Punkte und bemühen uns, dass Frauenfeld seine lebendige Innenstadt beibehalten kann oder noch besser und wünschenswert, weiterhin ausbauen kann. Wir sind gespannt.

**Stadtrat Urs Müller:** Besten Dank für Ihre Voten. Diesen entnehme ich, dass bei der konkreten Umsetzung dann schon noch unterschiedliche Auffassungen und Zielsetzungen bestehen und sicher noch Diskussionsbedarf bestehen wird. Das Anliegen, betreffend Parkieren etwas zu unternehmen, scheint aber trotzdem weitestgehend unbestritten, weshalb ich dazu keine weiteren Ausführungen mache. Wie in der Beantwortung des Stadtrats erläutert, waren wir bereits vor Einreichung der Motion bei diesem Thema an der Arbeit. Deshalb werden mit dem Anliegen – es wurde auch schon erwähnt – offene Türen eingerannt, und der Stadtrat beantragt Erheblicherklärung. Dies im pragmatischen Sinn der Sache, auch wenn formell nicht ganz schön.

Ich mache an dieser Stelle vor allem nochmals darauf aufmerksam, dass eine allfällige Überarbeitung des aktuell gültigen Parkierreglements voraussichtlich nicht innerhalb von sechs Monaten möglich sein wird. Bei Erheblicherklärung sieht Ihr Geschäftsreglement in Art. 43 Abs. 6 diese Frist zur Erledigung des Anliegens vor, andererseits Bericht zu erstatten wäre. Der Zeitplan sieht vor, dass Ende Jahr die Grundlagen für das vom Stadtrat zuerst geforderte Parkierkonzept vorliegen. Sie finden diese Angaben zum vorgesehenen Vorgehen auf Seite 2 der Beantwortung. Damit möchte ich schliessen.

### **Beschlussfassung über die Erheblichkeit**

**Der Gemeinderatspräsident:** Vorbehältlich der notwendigen Anpassung des Parkierreglements beantragt Ihnen der Stadtrat, die Motion für erheblich zu erklären.



## Abstimmung

Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen. Somit ist die Motion für erheblich erklärt.

174

## **BOTSCHAFT TRENNUNG DER MATERIELLEN REGLEMENTSBESTIMMUNGEN VON DEN TARIFFEN FÜR DIE ABGABE VON STROM, ERDGAS UND TRINKWASSER**

*Redaktionelle Beratung, Schlussabstimmung*

**Der Gemeinderatspräsident:** Sie haben das Papier Trennung der materiellen Reglementsbestimmungen von den Tarifen für die Abgabe von Strom, Erdgas und Trinkwasser mit Stand vom 15. August 2014, also nach der Sitzung der Redaktionskommission, erhalten. Die Korrekturen sind rot eingetragen. Es geht heute also um eine reine Formsache, da wir das Geschäft in der letzten Sitzung abschliessend materiell besprochen haben.

**Gemeinderätin Christa Zahnd, Stellvertreterin des Präsidenten der Redaktionskommission, Gemeinderat Heinrich Christ:** Die Redaktionskommission hat sich ausgetauscht und stellt den Antrag, den Art. 3 des Reglements über den Tarif für die Abgabe von Strom an vierter Stelle wie folgt anzupassen: "Abgaben gemäss Reglement über den Fond für erneuerbare Energien und Energieeffizienz".

### **Schlussabstimmung gemäss Art. 52 Ziffer 4 über die bereinigte Fassung**

Dem Reglement in der bereinigten Fassung wird mit 34 Ja-Stimmen zugestimmt. Nach dieser Schlussabstimmung wird die Genehmigung dieses rechtssetzenden Erlasses dem fakultativen Referendum gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung unterstellt. Somit zuerst die Frage zum Behördenreferendum gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung.

## Abstimmung

Die Volksabstimmung wird nicht gewünscht. Die Referendumsfrist für die Stimmberechtigten beginnt am 21. August und endet am 4. Oktober 2014. Nach Ablauf der Referendumsfrist wird der Stadtrat das Reglement in Kraft setzen.

175

## **BOTSCHAFT TEILREVISION EINBÜRGERUNGSREGLEMENT VOM 22. SEPTEMBER 2010, REVISION VOM 20. AUGUST 2014**

*Eintreten, materielle Beratung, Gesamtabstimmung*

**Der Gemeinderatspräsident:** Es stehen uns die Botschaft der Einbürgerungskommission vom 25. März 2014 mit dem Antrag auf Seite 5 und das Protokoll der 30. Sitzung der GPK Finanzen und Administration vom Mittwoch, 11. Juni 2014 zur Verfügung. Nach der Eintretensdebatte erfolgt die materielle Beratung und im dritten Teil werde ich die Diskussion über jeden einzelnen Artikel der beantragten Änderungen der Einbürgerungskommission betreffend Einbürgerungsreglement eröffnen. Die hier zu erwartenden Anträge sind mir schriftlich abzugeben. Anschliessend werden wir über den Antrag in der Botschaft abstimmen.

Zum vorgeschlagenen Vorgehen werden keine Einwände gemacht.

### **Eintreten**

**Gemeinderat Peter Hausammann, Referent der GPK Finanzen und Administration:** Die GPK Finanzen und Administration beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Das ist in diesem Fall nicht selbstverständlich. Der Entscheid wurde erst nach einer längeren Diskussion getroffen. Das Problem ist, dass die Vorlage dieser Botschaft über die Teilrevision des Einbürgerungsreglements nicht vom Stadtrat, sondern direkt von der Einbürgerungskommission kommt. Das entspricht nicht dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Der Stadtrat stützt sich auf Art. 39 Abs. 1 des Geschäftsreglements, das lautet: "Mitglieder und Kommissionen des Gemeinderats können die Behandlung eines Geschäfts beantragen, für das der Rat allein zuständig ist."

Weil das Einbürgerungsreglement dem fakultativen Referendum untersteht, Art. 32 in Verbindung mit Art. 31. Ziff. 2 lit. Q der Gemeindeordnung, der Gemeinderat also nicht allein zuständig ist, kann diese Bestimmung nach dem Wortlaut eigentlich nicht als Kompetenznorm herangezogen werden. Zudem ist fraglich, ob die Einbürgerungskommission als Kommission des Gemeinderats qualifiziert werden kann, nur weil sie vom Gemeinderat gewählt wird. Es liegt zudem nicht unbedingt auf der Hand, eine Kommission als gemeinderätliche zu bezeichnen, obwohl mindestens sechs Mitglieder gerade nicht dem Gemeinderat angehören dürfen (Art. 45a der Gemeindeordnung). GO und Geschäftsreglement geben zu dieser Frage allerdings keine eindeutige Antwort. Der Stadtrat ging auf Wunsch der GPK in die Materialien und liess abklären, woraus sich Folgendes ergab: Diese Bestimmung (Art. 39) stammt aus dem Jahr 1995 und entspricht inhaltlich Art. 55 des Geschäftsreglements von 1979. Dieser lautete: "Den Mitgliedern und Kommissionen des Gemeinderats steht das Recht zu, dem Rat die Behandlung eines in seine ausschliessliche Zuständigkeit fallendes Geschäfts zu beantragen." In Abs. 2 hiess es weiter: "Der Gemeinderat ist befugt, auf Antrag eines Mitglieds oder einer Kommission des Rats Ge-

schäfte zu behandeln, die nicht vom Stadtrat unterbreitet wurden. Vor der Beschlussfassung im Gemeinderat sind sie dem Stadtrat zur Stellungnahme zu unterbreiten."

Damals gab man dem einzelnen Gemeinderatsmitglied und den Kommissionen also ausdrücklich ein Antragsrecht, aber eben bereits damals nur für Geschäfte, die – es war damals noch klarer formuliert – ausschliesslich in die Zuständigkeit des Gemeinderats fielen. Das waren damals, und das ist die Krux, sehr viele Geschäfte. Mit der Teilrevision der Gemeindeordnung im Jahr 2010 wurden die Volksrechte massiv verstärkt. So zum Beispiel mit der Einführung des fakultativen Referendums für die vom Gemeinderat erlassenen Reglemente. Damit war für viele Geschäfte nicht mehr die alleinige, ausschliessliche Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben. Damals bei dieser Revision wurde das bisherige Antragsrecht gemäss Art. 39 Geschäftsreglement nicht diskutiert. Deshalb gilt der Wortlaut und nahm die Bedeutung von Art. 39 somit massiv ab oder soll das Antragsrecht trotz der nicht mehr ausschliesslichen Zuständigkeit weiter gelten.

Die GPK einigte sich nach längerer, intensiver Diskussion und insbesondere, weil es dem Stadtmann ein grosses Anliegen ist, dass die Einbürgerungskommission das selber machen kann, mehrheitlich auf Letzteres. Das heisst, es wird ein Auge zugedrückt, ein Mitglied meinte sogar, beide Augen müssten zugedrückt werden – das war nicht ich. Abgesehen davon ist es nicht so gut, wenn man beide Augen zudrückt, denn dann sieht man nichts mehr. Es wird also ein Auge zugedrückt und die Botschaft, wie sie nun von der Einbürgerungskommission vorliegt, wird gemäss GPK so akzeptiert. Gleichzeitig hält die GPK aber fest, dass im Geschäftsreglement bezüglich Anpassung von Art. 39 ein Handlungsbedarf besteht. Diese Frage, die da gestellt wurde, ist zu diskutieren und zu entscheiden. Insbesondere stellt sich die Frage, ob es aus heutiger Sicht Sinn macht, dass einzelne Mitglieder dem Gemeinderat Anträge beziehungsweise mit den Anträgen ganze Botschaften vorlegen können. Bis dieser Art. 39 angepasst ist, besteht nun mit dieser Lösungsvariante, wenn der Rat dem Antrag der GPK folgt, ein entsprechendes Präjudiz und Sie können somit jederzeit Anträge mit Botschaften an den Gemeinderat stellen.

In diesem Sinn beantragt Ihnen die GPK Eintreten.

**Der Gemeinderatspräsident:** Da das Wort seitens des Gemeinderats nicht gewünscht wird, folgt die Abstimmung über das Eintreten.

### **Abstimmung**

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

## Materielle Beratung

**Gemeinderat Peter Hausammann, Referent der GPK Finanzen und Administration:** Inhaltlich gab die Revision in der GPK wenig Anlass zu Diskussionen. Das Einbürgerungsreglement wurde vor vier Jahren erlassen, wobei die materiellen Bestimmungen von einer gemeinderätlichen Spezialkommission erarbeitet wurden. Das Reglement hat sich bewährt. Feinjustierungen erfolgten in der Praxis der Einbürgerungskommission, die, soweit wir das aus der Ferne beurteilen können, gute Arbeit leistet. Wenn in den Zeitungen keine Meldungen erscheinen, wenn sich niemand beschwert, wird in der Regel gute Arbeit geleistet.

Anlass und Kernpunkt der Teilrevision ist die Erhöhung der verlangten Sprachfähigkeit im mündlichen Ausdruck. Neu Niveau B1 statt A2. Schriftlich bleibt es bei A2. Neu gilt aber nicht mehr der Durchschnitt. Beide Teile müssen den neuen Vorschriften entsprechend bestanden werden. Damit passen wir die Anforderungen an die Regelungen in vielen Gemeinden im Kanton Thurgau und Kantonen an. Nach wie vor gilt, dass Sprachkompetenzen, insbesondere die mündliche Sprachkompetenz, für die Integration entscheidend sind. Dieser Punkt ist der Kernpunkt und Anlass der Teilrevision und war in der GPK unbestritten.

Diskussionen gab es nur zu Art. 15, zum Grundkenntnistest. Nicht zum Test als solchen, sondern zu einer allfälligen Ausnahmeregelung analog zur Ausnahme Art. 18, Abs. 2 für die Sprachprüfung. Wenn man so und so lange in der Schule war, soll man analog zur Sprachprüfung auch diesen Grundkenntnistest nicht machen müssen. Ein entsprechender Antrag wurde mit 4 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Es überwog in der GPK die Meinung, dass Grundkenntnistest und Sprachprüfung zwei verschiedene Paar Schuhe sind, weshalb ein Analogieschluss nicht verfängt. Man sagt auch, dass man die Sprachfähigkeiten in der Schule ja nicht nur in den Sprachlektionen übt, sondern auch ausserhalb der Schule während dieser ganzen Zeit. Beim Grundkenntnistest kann man das so nicht sagen. Da hat man nur das, was in der Schule gelernt wurde. Zudem ist der schriftliche Test im Vergleich zum bisherigen Gespräch, wie es heute ist, nach Meinung der GPK objektiver und deshalb insofern auch gerechter. Falls dieser Antrag heute im Plenum gestellt wird, beantrage ich Ihnen namens der GPK Ablehnung dieses Antrags. Die übrigen Neuerungen, kommentiert vom Leiter Bürgerrechtsdienst Ernst Isler, wurden stillschweigend, also ohne Diskussion, als sinnvoll gutgeheissen.

**Gemeinderat Pascal Frey, Referent der Fraktion SP/Gewerkschaftsbund/JUSO:** Ich bin auch Mitglied der Einbürgerungskommission und habe als solches daran mitgewirkt, dass unser Rat nun über eine Teilrevision abstimmt. Darüber, ob der Weg so richtig ist, dass die Kommission eine Botschaft stellen kann, haben wir uns in der Kommission bereits beraten. Wir sind wie der Stadtrat auf die pragmatische Lösung gekommen, dass es in Ordnung ist. Aber inhaltlich ist diese Diskussion sowieso hinfällig, denn wir wären mit den Anträgen gekommen, auch wenn wir dies auf dem Weg einer Motion oder sonst irgendwie hätten tun müssen. Dass das Vorgehen und der Artikel nun aber präzisiert werden, ist in Ordnung.

Inhaltlich haben wir uns in der Kommission sehr intensiv mit den verschiedenen Punkten auseinandergesetzt. Mehrheitlich sind sie eine Anpassung an die Realität, und uns wird somit die Arbeit erleichtert. In der Fraktion wurde denn auch die Mehrheit der Änderungen klar begrüsst. Ich persönlich habe mit der Erhöhung der verlangten Sprachfähigkeit Mühe, dazu stelle ich später einen separaten Antrag. Unsere Fraktion ist beim Grundkenntnistest der Meinung, dass jemand genügend mit den hiesigen Verhältnissen vertraut ist, wenn die komplette obligatorische

Schulzeit hier absolviert wurde. Auch wenn die einbürgerungswillige Person zwischendurch im Ausland gelebt hat, muss sie doch eine Mindestaufenthaltsdauer von drei Jahren seit dem Auslandsaufenthalt erfüllen und ist somit unserer Meinung nach wieder genügend eingegliedert. Ansonsten müssten auch die Schweizer, die sich für das Frauenfelder Bürgerrecht bewerben, den Test absolvieren, denn es wäre ja peinlich, wenn die eingebürgerten Ausländer die kompetenteren Schweizer wären als die sogenannten Eidgenossen. Wir werden den entsprechenden Antrag zu Art. 15 also unterstützen. Mit den zwei erwähnten Ausnahmen können wir uns voll und ganz hinter die Revision des Reglements stellen, damit die Einbürgerungskommission das Reglement auch in der Praxis wieder umsetzen kann.

**Gemeinderat Stefan Zahn, Referent der Fraktion FDP/SVP/EDU:** Unsere Fraktion begrüsst die Botschaft zur Teilrevision des Einbürgerungsreglements vom 22. September 2010 durch die Einbürgerungskommission an den Gemeinderat.

Vor bald vier Jahren wurde das Einbürgerungsreglement geschaffen und verabschiedet, und jetzt ist es an der Zeit, die in der Praxis gemachten Erfahrungen durch die Kommission zu optimieren. Die Botschaft beinhaltet fünf Hauptanliegen, welche die Einbürgerungskommission an die Teilrevision des Einbürgerungsreglements hat.

1. Aufhebung des Artikels über die erleichterte Einbürgerung
2. Ausweitung des Einsichtsrechts für die Bevölkerung
3. Regelung des Umgangs bei Bewerbern mit bedingten Strafen
4. Erhöhung der Anforderung an die Sprachkompetenz
5. Regelung des Umgangs bei Bewerbern mit einer Behinderung

Die Anpassung des Sprachniveaus ist das Kernstück der Revision. Als vor vier Jahren das Einbürgerungsreglement geschaffen wurde, galt der zu erreichende Durchschnittswert bei der Sprachfähigkeit aus der mündlichen und schriftlichen Sprachprüfung als optimaler Wert. Die Praxis zeigt nun, dass die Anforderungen im mündlichen Bereich erhöht werden sollen. Die Einbürgerungskommission schlägt richtigerweise vor, dass die Minimalanforderungen sowohl aus der mündlichen als auch aus der schriftlichen Sprachkompetenz erreicht werden sollen, wobei die mündliche Kompetenz vom Sprachniveau A2 auf das Sprachniveau B1 erhöht werden soll. A2 ist das zweitunterste Sprachniveau von 6 Stufen und entspricht in unserem Notensystem einer Note 2. Neu wird B1 mündlich und schriftlich verlangt, also eine Stufe höher und nicht mehr der Durchschnitt. B1 wäre in unserem Notensystem eine 3 und somit immer noch ungenügend.

Die Beherrschung der hiesigen Landessprache hat einen prioritären Einfluss auf die Arbeitsmöglichkeiten, Ausbildung und die Ausübung von Freizeitaktivitäten mit Einheimischen. Kurz gesagt: Die Beherrschung der Sprache ist ein erheblicher Teilbestand zur Integration. Eine eingebürgerte Person kann erst ab einem gewissen Sprachniveau auch aktiv an der Gesellschaft teilnehmen und ihren Beitrag dazu leisten. Mit der Erhöhung des Sprachniveaus wird den eingebürgerten Personen die Möglichkeit gegeben, die Abstimmungsunterlagen zu verstehen und auch ohne Mithilfe einer Drittperson eine Steuererklärung oder andere Dokumente zu verstehen und auszufüllen.

Nebst der Erhöhung der Sprachkompetenz darf nicht vergessen werden, dass das neue Reglement einige Erleichterungen mit sich bringt. Wie eingangs des Referats durch mich aufgeführt, wird beantragt, dass die EBK nicht mehr die erleichterte Einbürgerung überprüft, sowie sie zusätzlich die Möglichkeit hat, in Härtefällen von den Kriterien abzuweichen, und dass die Kandidaten mit sprachlichen oder gesundheitlichen Problemen dennoch eingebürgert werden kön-

nen, sofern die Kommission der Ansicht ist, der Bewerber habe es verdient. Wie bereits allen Gemeinderäten vorgängig mitgeteilt, wird Gemeinderat Thomas Gemperle hierzu zur Schaffung der Klarheit und zur Auslegung der Art. 15 und 18 je einen Ergänzungsantrag stellen.

Unsere Fraktion hat die Botschaft zur Teilrevision des Einbürgerungsreglements eingehend beraten und wird dem Antrag der Einbürgerungskommission sowie den Ergänzungsanträgen von Gemeinderat Thomas Gemperle einstimmig Folge leisten. Abschliessend bedanken wir uns im Namen der Fraktion bei der Einbürgerungskommission für die gelungene Totalrevision des Einbürgerungsreglements und vor allem für das Engagement und den grossen Zeitaufwand, welchen der Präsident mit den Kommissionsmitgliedern investiert hat.

**Gemeinderätin Susanna Dreyer, Referentin der Fraktion CVP/EVP:** Die Einbürgerungskommission hat diese Botschaft, Teilrevision des Einbürgerungsreglements vom 22. September 2010, direkt an den Gemeinderat gerichtet und nicht wie üblich über den Stadtrat dem Gemeinderat zur Bearbeitung eingereicht. Dieses Vorgehen ist nicht üblich und entspricht in letzter Konsequenz nicht dem in unserem Geschäftsreglement vorgesehenen Vorgehen. Es sollte nicht als Präjudiz verwendet werden können, einfach etwas im Rat einbringen zu dürfen. Es ist vorliegend einmalig, aber zweckmässig. Wir können diesem Vorgehen aber nur zustimmen, da erstens die Vorlage dem Gemeinderat durch eine GPK überwiesen wurde, die sich für die Beratung Zeit nahm und sie unterstützt, und zweitens zudem die weitere Voraussetzung des Art. 39 erfüllt ist, indem der Stadtrat eine Stellungnahme dazu abgegeben hat, und erst noch positiv unterstützend. Wir sehen aber, dass Handlungsbedarf besteht, den Art. 39 des Geschäftsreglements anzupassen und mit Art. 31 und Art. 32 der Gemeindeordnung in ein logisches Verhältnis zu bringen. Im Zusammenhang mit den Departementseinteilungen gibt es ja ohnehin Anpassungen am Geschäftsreglement.

Inhaltlich geht es in dieser Botschaft um Anpassungen des Einbürgerungsreglements auf Anregung der Einbürgerungskommission. Insbesondere geht es um Änderungen bei den Sprachtests sowie einige kleinere Änderungen und redaktionelle Anpassungen, zum Beispiel, dass das Handbuch nun Geschäftsordnung heisst. Die konkreten Anforderungen zu erwähnen, macht wahrscheinlich Sinn, und das verlangte Niveau ist unseres Erachtens anspruchsvoll, aber gerechtfertigt. In unserer Fraktion wurden daneben vor allem Art. 15d, also der Grundkenntnistest und Art. 18a, die angemessene Berücksichtigung von Behinderungen oder chronischen Krankheiten diskutiert.

Die Fraktion CVP/EVP hat dem Antrag der Einbürgerungskommission respektive der GPK Finanzen und Administration zugestimmt.

**Stadtmann Carlo Parolari:** Nur ganz kurz zum Formellen: Der Stadtrat begrüsst es sehr, dass in diesem Bereich des Geschäftsreglements die Formulierung präziser gefasst wird. Ich verwahre mich aber dagegen, dass hier irgendetwas gemauschelt wurde oder unregelmässig oder nur pragmatisch ist. Das ist nicht der Fall. Ich teile auch die rechtliche Beurteilung des GPK-Sprechers nicht oder zumindest nur teilweise.

Es kann grundsätzlich nicht sein, dass der Stadtrat Ihnen Botschaften vorlegen muss über etwas, das nicht in seinem Verwaltungsbereich liegt. Sie haben eine Kommission mit selbstständiger Entscheidungsbefugnis gegründet. Der Stadtrat hat mit dem Einbürgerungswesen nichts mehr zu tun und daher kann es nicht sein, auch wenn es in allen anderen Fällen vielleicht üblich ist, dass wir eine Botschaft machen müssen über etwas, was gar nicht mehr zu unserer Verwaltung gehört. Aber darüber können wir gern noch bei der Revision des Gemeindereglements streiten.

## Diskussion über die beantragten Änderungen der Einbürgerungskommission

**Der Gemeinderatspräsident:** Wir sprechen jetzt jeden einzelnen Artikel der beantragten Änderungen der Einbürgerungskommission betreffend Einbürgerungsreglement an.

Die Botschaft wird artikelweise durchberaten.

Art. 15, Abs. 2

**Gemeinderat Thomas Gemperle:** Ich möchte bei Art. 15 und Art. 18 folgende Sätze im Reglement ergänzen:

Art. 15, Abs. 2: "Bedingung für die Anwendung dieses Artikels ist das Erfüllen aller Voraussetzungen nach Art. 16 bis 18."

Art. 18, Abs. 4: "Bedingung für die Anwendung dieses Artikels ist das Erfüllen aller Voraussetzungen nach Art. 15 bis 17."

Es geht um den Fall, wenn jemand die Voraussetzungen bei der Integration (Art. 15) oder der Sprachkompetenz (Art. 18) knapp nicht erfüllt. Gemäss Reglement ist es möglich, dass das Gesuch dann ein Jahr sistiert wird und die Prüfung wiederholt werden kann. In der Botschaft steht bei den betreffenden Artikeln jedoch: "Bedingung für die Anwendung dieses Artikels ist das strikte Erfüllen aller anderen Voraussetzungen." Im Reglement ist diese Bedingung so nicht mehr zu finden.

Konkret geht es also um den Fall, wenn ein Bewerber den Grundkenntnistest knapp nicht erfüllt und auch den Sprachtest knapp nicht erfüllt. Gemäss der von der Einbürgerungskommission vorgeschlagenen Fassung könnten ein Jahr später die Voraussetzungen nochmals geprüft werden. Gemäss Botschaft ist das jedoch auch nicht im Sinn der Einbürgerungskommission.

Reglemente sollten klar formuliert sein, sodass die Auslegung auch ohne Botschaft und ohne Studium der Rechtswissenschaften möglich ist. Für die Einbürgerungswilligen wie auch für die Einbürgerungskommission selbst sollte diese scheinbar logische Auslegung darum im Reglement ergänzt werden.

Wenn sich jemand einbürgern will, muss er oder sie sämtliche Voraussetzungen dafür erfüllen. Soweit sind wir uns bestimmt einig. Wenn nun einer dieser Tests knapp nicht erfüllt wird, soll es neu eine Ausnahme geben. Dies ist ein Bonus, ein Goodwill gegenüber dem Antragsteller, denn eigentlich wäre er ja durchgefallen. Wenn er nun zwei Voraussetzungen nicht erfüllt, hat er die Voraussetzungen klar nicht erfüllt und das Gesuch muss in diesem Fall konsequenterweise abgelehnt werden.

Es ist wie überall im Leben. Ein Auge kann man zudrücken, aber nicht beide. Wenn Sie nicht wollen, dass diese Tests zur Farce verkommen, bitte ich Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

**Gemeinderat Peter Hausammann:** Im Namen der GPK halte ich Folgendes fest: In der GPK wurde kein solcher Antrag gestellt. Es ist aber zu konzедieren, dass in der Tat die Sache nicht ganz klar ist und dass unter Umständen ein gewisser Widerspruch zwischen Botschaft und Reglementsbestimmung selber besteht. Deshalb nehme ich dazu trotzdem Stellung. Klar ist, dies vorab, dass nur die Kommission das Gesuch sistieren kann. Es geht um die Frage, ob die Einbürgerungskommission ein Gesuch nur dann sistieren kann – kann, nicht muss – wenn entweder

die Sprachprüfung oder der Grundkenntnistest knapp nicht erfüllt wurde – das ist der Antrag Gemperle – oder auch dann, wenn beides knapp nicht erfüllt wurde. Wenn dieser Antrag abgelehnt wird, wäre es klar, dann wäre das die jetzige Fassung. Das ist eine Ermessenssache. Man kann das so oder anders sehen. Ich persönlich, wir haben das wie gesagt in der GPK nicht diskutiert, finde, wir sollten dieses Ermessen der Einbürgerungskommission überlassen, also es bei dieser Fassung belassen, den Antrag ablehnen und sagen, in gewissen Fällen kann auch die Einbürgerungskommission sistieren, wenn beides knapp nicht erfüllt ist. Die Frage stellt sich ja: Wo liegt das Problem, wenn die Einbürgerungskommission in wenigen geeigneten Fällen das machen kann? Es ist ja nur sistiert und die Person hat einen zweiten Anlauf zugute, auch wenn sie in zwei Fällen knapp nicht erfüllt hat. Die übrigen Voraussetzungen sind ja erfüllt. Im Punkt, dass das zu einer Farce wird, muss ich widersprechen. Die Anwaltsprüfung kann drei mal wiederholt werden.

**Gemeinderat Marcel Epper:** Ich beantrage Ihnen ebenfalls, die beiden Anträge Gemperle zu den Art. 15 und 18 abzulehnen.

Wir wissen alle, materiell stammen die Botschaft und die beantragten Reglementsänderungen aus der Feder der Einbürgerungskommission. Diese konnte in den vergangenen knapp vier Jahren in der praktischen Arbeit Erfahrungen sammeln und eine einheitliche Praxis zu Einzelfragen entwickeln. Gleichzeitig konnte sie feststellen, wo Handlungsbedarf besteht und diesen Handlungsbedarf hat sie nun in der heutigen Botschaft vorgelegt.

Meiner Beurteilung nach hat die Einbürgerungskommission bewiesen, dass sie ihre Arbeit mit Sachverstand und mit dem nötigen Augenmass vollzieht. Es war und ist richtig, dass der Einbürgerungskommission im Einzelfall ein gewisser Ermessungsspielraum zustehen muss, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Auf diesem Hintergrund lehne ich die Anträge Gemperle ab, welche die Einbürgerungskommission unnötigerweise zusätzlich einschränken würden. Die gewählte Kann-Vorschrift, Sie haben es vorhin von Kollege Hausammann gehört, in den Art. 15 und 18 genügt. Gestützt darauf besteht kein Anspruch einer Gesuch stellenden Person darauf, dass ihr Gesuch ein Jahr zu sistieren ist. Es ist vielmehr einzig und allein im Ermessen der Einbürgerungskommission zu entscheiden, ob sie von dieser Kann-Vorschrift Gebrauch machen will oder nicht. Auf diesem Hintergrund ist diese zusätzliche Einschränkung meiner Beurteilung nach völlig unnötig und ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

**Gemeinderat Andreas Elliker:** Ich spreche in eigenem Namen. Mein Parteikollege Thomas Gemperle bringt zwei Anträge zur Teilrevision des Einbürgerungsreglements vom 22. September 2010. Er sowie unsere Fraktion will bei diesen Anpassungen der beiden Art. 15a Abs. 2, Art. 18 Abs. 4, Klarheit schaffen, damit das Reglement nicht schwammig ist. Wir wollen ja nicht, dass die Stadt in Zukunft in juristische Fälle verwickelt wird, weil man das Reglement in diesem Punkt unklar überarbeitet hat. Wir haben jetzt noch die Gelegenheit, es anzupacken und Klarheit zu schaffen. Ein Jurist ist ja nicht dafür bekannt, dass er in einem Stundenlohn von 60 Franken arbeitet. Diese teuren Honorare sparen wir besser. Dafür ist jeder Steuerfranken zu schade. Auch der Präsident der Einbürgerungskommission ist der Ansicht, dass diese Präzisierung sinnvoll ist.

**Gemeinderat Mario Weber:** Ich spreche in eigenem Namen, ebenfalls als Mitglied der Einbürgerungskommission. Ich bitte Sie, diese beiden Anträge abzulehnen. Ich begründe dies wie folgt: Wir haben gehört, dass die Angst besteht, dass da zu grosszügig eingebürgert wird und unser Rat der Einbürgerungskommission klare Vorschriften geben soll, wie das zu erfolgen hat.



Die Bestimmungen, die jetzt vorgeschlagen werden, sind nicht notwendig, denn Sie wählen die Einbürgerungskommission. Sie geben der Einbürgerungskommission auch das Vertrauen, dass sie das Ermessen anständig und wie es das Gesetz vorschreibt, ausübt. Es geht nicht um die Auslegung von Reglements Vorschriften, wie das vorgetragen wurde, sondern es geht darum, dass es eine Kann-Vorschrift ist. Die Einbürgerungskommission kann das Verfahren sistieren und das bedeutet ein Ausschöpfen von Ermessen. Wenn wir, wie vorhin gehört, Steuerfranken sparen wollen, indem wir auf mühselige Prozesse mit schlimmen Anwälten verzichten, warum wählen wir eine Kommission und geben ihr dann aber wie in einem Verwaltungsapparat vor, was genau diese Kommission zu tun hat? Dann sparen wir uns doch die Einbürgerungskommission. Überlassen wir es Ernst Isler, jeweils ein Häckchen hinter ein Kästchen zu machen, dann ist die ganze Sache erledigt. Lassen Sie uns das Vertrauen und das Ermessen, im Interesse aller, eine vernünftige Lösung zu finden. Dazu brauchen wir wirklich nicht noch mehr einschränkende Vorschriften.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Anträge abzulehnen.

### **Abstimmung über die beiden Anträge zu Art. 15 Abs. 2**

**Der Gemeinderatspräsident:** Der Antrag der Einbürgerungskommission lautet wie folgt: "Werden die Anforderungen knapp nicht erfüllt, kann das Gesuch während höchstens einem Jahr sistiert werden, wenn sich die Gesuch stellende Person die nötigen Kenntnisse aneignet und die Prüfung besteht. Andernfalls wird das Gesuch abgewiesen."

Der Antrag Gemperle beinhaltet den gleichen Text mit folgender Ergänzung: "Bedingung für die Anwendung dieses Artikels ist das Erfüllen aller Voraussetzungen nach Art. 16 bis 18."

### **Abstimmung**

Antrag Gemperle: 14 Ja-Stimmen; Antrag EBK: 19 Ja-Stimmen; Enthaltungen: 1  
Der Antrag der Einbürgerungskommission wird mit 19 Ja-Stimmen angenommen.

**Gemeinderat Mario Weber:** Ich stelle Ihnen im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP den Antrag, einen neuen Absatz in Art. 15 aufzunehmen.

Es geht um eine Befreiung des Grundkenntnistests. Er soll lauten: "Vom Grundkenntnistest ist befreit, wer neun Jahre in Der Schweiz die Schule besucht hat."

Die Begründung liegt auf der Hand. Der Grundkenntnistest war bislang nicht explizit im Einbürgerungsreglement genannt. Wir haben den Sprachtest neu geregelt. Wer fünf Jahre in der Schweiz die Schule besucht hat, muss den Sprachtest nicht mehr absolvieren, weil man davon ausgeht, dass er der deutschen Sprache ausreichend mächtig sei. Dasselbe muss aber meines Erachtens nun auch beim Grundkenntnistest gelten. Ich ziehe hier nur eine Analogie und setze diese beiden Bestimmungen nicht gleich. Ich will nicht, dass fünf Jahre Schule ausreichend sind, um vom Grundkenntnistest befreit zu sein, sondern es geht mir darum, dass wer neun Jahre in der Schweiz in der Schule war, die gleichen Voraussetzungen mitbringt wie ein Schweizer, und der soll den Grundkenntnistest nicht mehr machen müssen. Es geht mir nicht darum, diese Leute nur vom Test zu befreien, sondern es geht mir auch darum, unnötigen Aufwand für den Lei-

ter der Einbürgerungskommission zu verhindern. Wir müssen weniger korrigieren, vielleicht bringt es dann sogar einmal irgendwelche Einsparungen finanzieller Art. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

**Gemeinderat Andreas Elliker:** Ich werde diesen Antrag ablehnen. Es kann nicht sein, dass jemand vom Grundkenntnistest befreit wird, wenn er neun Jahre in der Schweiz die Schule besucht hat. Dies ist ein Geschenk zum Schulabschluss. Das wäre etwa gleich, wie wenn ich fünf Jahre Traktor gefahren bin und dann gleich die Lastwagenprüfung geschenkt bekomme. Der Deutschttest wird diesen Einbürgerungswilligen schon geschenkt.

**Gemeinderat Christoph Keller:** Ich spreche im eigenen Namen. Es würde mich freuen, wenn ich als Oberstufenlehrer diesen Antrag unterstützen könnte. Leider sieht unser offizieller Stoffplan mögliche Inhalte des Grundkenntnistests nicht vor. Es bleibt der Lehrperson vorbehalten, selber staatskundliche Themen einzubauen. Was der Antrag Weber will und aus meiner Sicht wünschenswert wäre, kann die Schule im Moment leider gar nicht bieten. Also bleibt nichts Anderes übrig, als den Antrag abzulehnen.

An dieser Stelle möchte ich aber noch einen Wunsch zum gleichen Thema anfügen. Seit längerer Zeit versuche ich leider erfolglos, selber für meinen Unterricht Informationen zum Grundkenntnistest zu erhalten. Wieso wird dieser Test nicht ganz einfach wie teilweise in anderen Kantonen üblich, online gestellt? Es gäbe ja nichts Wünschenswerteres, als wenn jede Person, die will, sich mit diesen Fragen und Antworten beschäftigen könnte. So wäre es auch für Lehrpersonen einfacher möglich, Staatskundeunterricht auf freiwilliger Basis in seinem Unterricht einzubauen. Eigentlich müsste es ein Ziel sein, dass ein Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit das Wissen haben sollte, das ein Einbürgerungswilliger für das Bestehen des Grundkenntnistests braucht.

**Gemeinderat Jürg Joss:** Gemeinderat Keller hat soeben gesagt, dass es nicht möglich sei, in den neun Jahren in der obligatorischen Schulzeit diese Grundkenntnisse zu vermitteln. Das heisst ja aber auch, dass er es den Schweizer Schülern nicht vermitteln kann.

Warum verlangen wir dann von den Schülern mit einer fremden Nationalität, dass sie besser sind als die Schweizer? Ich finde, in diesem Punkt nimmt die Diskussion Dimensionen aus dem Film "Die Schweizermacher" an.

Ich bitte Sie, den Antrag von Mario Weber anzunehmen und diesen Grundkenntnistest für Leute, die neun Jahre hier verbracht haben, abzuschaffen.

**Gemeinderat Jörg Schläpfer:** Ich spreche im eigenen Namen aufgrund des Votums von Gemeinderat Jürg Joss. Christoph Keller hat nicht gesagt, dass es nicht möglich sei, diese Grundlagen in der Schule zu vermitteln. Er hat einfach gesagt, es steht nicht zwingend im Lehrplan, dass es so vorgeschrieben ist. Aber selbstverständlich ist es sehr wahrscheinlich, dass nach der Schulzeit diese Kenntnisse vorhanden sind, aber es ist nicht zwingend der Fall. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

## Abstimmung über Art. 15, Abs. 3 neu

**Der Gemeinderatspräsident:** "Vom Grundkenntnistest ist befreit, wer neun Jahre in der Schweiz die Schule absolviert hat."

## Abstimmung

Der Antrag von Gemeinderat Mario Weber wird mit 11 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Die Botschaft wird weiter beraten.

Art. 18, Abs. 1a und b

**Gemeinderat Pascal Frey:** Wie vorhin erwähnt, habe ich mit der Erhöhung der verlangten Sprachfähigkeit persönlich Mühe. Mir ist in den letzten knapp vier Jahren Kommissionsarbeit nie jemand aufgefallen, der die Sprachprüfung mündlich und schriftlich nicht je mit mindestens 60 Prozent bestanden hat und sich schlecht verständigen konnte. Das Bild war meiner Meinung nach immer deckungsgleich. Dass aber die mündliche und die schriftliche Prüfung neu auseinandergenommen werden und dass die Bürgerrechtsbewerber neu in beidem das Niveau A2 einzeln erreichen müssen, kann ich sehr wohl unterstützen. Denn bei diesen Grenzfällen sind auch die entsprechenden Probleme aufgetaucht.

Bei der vorliegenden Erhöhung handelt es sich um eine doppelte Verschärfung, die ich persönlich als zu hohe Hürde empfinde. Um den schriftlichen und den mündlichen Teil auseinanderzunehmen, braucht es keine Erhöhung der Stufe. Eine Trennung ist auch so möglich. Deshalb stelle ich hiermit den Antrag, dass in Art. 18 Abs. 1 lit. a das Niveau B1 für die mündliche Prüfung auf A2 geändert bzw. beibehalten wird. Die separate Erreichung ist bereits mit der einzelnen Auflistung im Reglement gegeben. Genauso, wie viele Gemeinden B1 und A2 verlangen, gibt es auch Gemeinden, die bei beidem A2 verlangen. Mit Noten ein Sprachniveau abzugleichen, ist nicht wirklich möglich.

**Gemeinderat Peter Hausammann, Referent der GPK Finanzen und Administration:** Dieser Artikel mit der Erhöhung des mündlichen Sprachniveaus auf B12 war in der GPK, wie ich einleitend zur materiellen Beratung gesagt habe, unbestritten. Es ist ein Kernpunkt der Revision und war auch Anlass der Revision. Ich glaube, man sollte deshalb dabei bleiben. Man müsste vielleicht auch einmal schauen, was es eigentlich genau heisst. Natürlich läge an und für sich A2 beibehalten immer noch im Empfehlungsbereich des Bundesamts für Migration. Wir sprechen von A2 und B1. Es wäre gut, das einmal anzuschauen.

*(Korrektur gemäss Gemeinderatssitzung vom 17. September 2014: Dieser Artikel mit der Erhöhung des mündlichen Sprachniveaus auf B1 war in der GPK, wie ich einleitend zur materiellen Beratung gesagt habe, unbestritten.)*

Ich habe das aus dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kopiert. Globalskala B1: "Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu

Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben." Wenn man das so liest, glaube ich, ist das nicht zu viel verlangt. Nicht zu vergessen, das gilt nur für mündlich, schriftlich bleibt es bei A2. Ich bitte Sie namens der GPK, den Antrag abzulehnen.

**Gemeinderat Pascal Frey:** Nochmals kurz zum europäischen Referenzrahmen A2 bzw. B1: Ich habe hier den Auszug aus dem ÖSD, wie das nachher gedacht ist, um das Zertifikat zu erhalten, das die Einbürgerungswilligen erreichen müssen. Ich kann kurz sagen, was hier steht bzw. was der mündliche Teil A2 ist. Sich vorstellen, fünf Themen auswählen, zum Beispiel Familie, Freunde, Arbeit usw. Und man muss das Ganze in Partnerarbeit lösen und man geht jemanden besuchen im Spital oder auf eine Arbeitsstelle etc. B1 beinhaltet auch, in Partnerarbeit gemeinsam etwas planen, in einem Monolog ein Thema präsentieren – vier Minuten lang, anspruchsvoll – ein Feedback zur Präsentation geben und reagieren zu dem, was der Partner präsentiert hat. Ich weiss nicht, ob alle Schulabgänger das erreichen.

### **Abstimmung über die beiden Anträge zu Art. 18**

#### **Der Ratspräsident:**

Antrag Pascal Frey: Im mündlichen Ausdruck hören und sprechen, die Niveaustufe A2

Antrag EBK: Im mündlichen Ausdruck hören und sprechen, die Niveaustufe B1

#### **Abstimmung**

Antrag Frey: 4 Ja-Stimmen; Antrag EBK: 29 Ja-Stimmen; Enthaltungen: 1

Der Antrag der Einbürgerungskommission wird mit 29 Ja-Stimmen angenommen.

Die Botschaft wird weiter beraten.

Art. 18 Abs. 4

**Der Ratspräsident:** Bei Art. 18, Abs. 4, habe ich den Antrag von Gemeinderat Thomas Gemperle aufgenommen. Der Antrag der Einbürgerungskommission lautet: "Werden die Anforderungen knapp nicht erfüllt, kann das Gesuch während höchstens einem Jahr sistiert werden, wenn sich die gesuchstellende Person die nötigen Kenntnisse aneignet und die Prüfung besteht, andernfalls wird das Gesuch abgewiesen."

Der Antrag Gemperle hat den gleichen Wortlaut mit der Ergänzung: "Bedingung für die Anwendung dieses Artikels ist das Erfüllen aller Voraussetzungen nach Art. 15 bis 17."

#### **Abstimmung**

Antrag Gemperle: 14 Ja-Stimmen; Antrag EBK: 19 Ja-Stimmen; Enthaltungen: 1

Der Antrag der Einbürgerungskommission wird mit 19 Ja-Stimmen angenommen.

Die Botschaft wird weiter beraten.

**Gemeinderat Mario Weber:** Ich habe eine Bitte an die Redaktionskommission. Wenn wir die Erfordernisse an die Sprachkenntnisse der Gesuchsteller erhöhen, dann sollten zumindest unsere Gesetze grammatikalisch korrekt sein. Der Genitiv ist noch nicht tot. Ich verweise auf Art. 15, Abs. 2 und Art. 18, Abs. 4.

**Der Ratspräsident:** Somit haben wir das Thema Teilrevision des Einbürgerungsreglements vom 22. September 2010 materiell diskutiert und kommen somit zur Abstimmung über den Antrag auf Seite 5 der Botschaft der Einbürgerungskommission vom 25. März 2014: "Das Reglement über den Erwerb des Bürgerrechts der politischen Gemeinde Frauenfeld, Einbürgerungsreglement vom 22. September 2010, wird gemäss der Vorschläge der Einbürgerungskommission revidiert.

### **Schlussabstimmung**

Der Antrag Teilrevision des Einbürgerungsreglements vom 22. September 2010 wird mit 33 Ja-Stimmen, zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, angenommen.

**Der Ratspräsident:** Ich möchte dem Rat beliebt machen, die Inkraftsetzung des Einbürgerungsreglements auf den 1. Januar 2015 festzulegen. Hierzu wird das Wort seitens der Ratsmitglieder nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

Die Inkraftsetzung per 1. Januar 2015 wird einstimmig angenommen. Das revidierte Einbürgerungsreglement geht nun in die Redaktionskommission zur Korrekturlesung mit der Bitte, die Redaktionskommissionsfassung der Gemeinderatssekretärin zu übergeben. Diese wird in der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2014 mit der redaktionellen Beratung und der Schlussabstimmung abgeschlossen.

Die Gemeinderäte Peter Hausammann und Stefan Geiges haben zwei Motionen beim Gemeinderatspräsidium eingereicht.

- Motion Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Dritte mit 29 Mitunterzeichnenden
- Motion Bericht zur Wärme Frauenfeld AG mit 28 Mitunterzeichnenden

Diese beiden Motionen werden dem Stadtrat zur Behandlung übergeben.

Somit ist die heutige Tagesordnung durchberaten. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 17. September 2014, um 18 Uhr, statt.

Mein Dank geht an Sie für das aktive Mitdiskutieren, an die Stadtgärtnerei für den wiederum sehr schönen Blumenschmuck und Beat Dürger mit Team für die Bestuhlung in diesem ehrwürdigen Saal.

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung findet eine Information über die neue Rechnungslegung HRM2 statt. Diese Information ist für die persönliche Weiterbildung gedacht und eine Berichterstattung in den Medien ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Danach findet eine nicht öffentliche Informationsveranstaltung betreffend Massnahmen Innenstadtentwicklung Frauenfeld 2030 Lindenspitz statt. Ich bitte die Zuschauer auf der Galerie und die Vertreter der Presse, nach dem Abschluss der Information über die neue Rechnungslegung, den Saal zu verlassen. Besten Dank.

- - -

Schluss der Sitzung: 19.43 Uhr.

\* \* \*